



Operative Fallanalyse: Für den Fallanalytiker geht es darum, aus den Fallmerkmalen zu erkennen, welche Entscheidungen der Täter getroffen hat, wann er die Tat wie und mit welchen Werkzeugen begangen hat.

Täterverhalten erkennen

Das Bundeskriminalamt setzt seit 2006 die „operative Fallanalyse“ ein – als Unterstützung zur Aufklärung von Tötungs-, Sexual- oder Serielikten.

Vor 23 Jahren wurde in Sankt Margarethen im Burgenland eine Frauenleiche gefunden. Die Ermittlungen der Polizei führten zu keinem Ergebnis und wurden nach einiger Zeit eingestellt. Ende 2015 rollten Cold-Case-Ermittler des Bundeskriminalamts den Fall neu auf – mit Unterstützung von Kollegen des Landeskriminalamts Burgenland und Fallanalytikern des kriminalpsychologischen Dienstes des Bundeskriminalamts.

„Aufgrund neuer Erkenntnisse aus der Fallrekonstruktion haben wir ein neues Fallverständnis aufgebaut“, sagt Mag. Werner Schlojer, Leiter des kriminalpsychologischen Dienstes. Die Leiche lag unter einem Gestrüpp auf dem Erdboden und war mit einer Folie zugedeckt. Die Ränder waren mit Ästen und Erdreich beschwert. „Der Auffindungsort der Leiche war nicht der

Tatort. Es muss einen weiteren Ort gegeben haben, an dem sie gelagert worden ist“, erläutert Schlojer. Für den Fallanalytiker spielen Erkenntnisse aus dem Verhalten des Täters, seines „Umgangs mit der Leiche“, eine große Rolle. Spuren am Hals deuteten darauf hin, dass die Frau gewürgt worden war. Ihr rechter Oberschenkel war angesägt und nach hinten gebrochen worden. Noch vor ihrem Tod dürfte ihr der Oberarm gebrochen worden sein.

Die Ermittler engten das Suchspektrum nach vermissten Personen geografisch ein. Es gelang ihnen im Sommer 2016, die Identität der Toten zu klären. Bei der nackten und bereits halb verwesten Frauenleiche handelt es sich um eine Prostituierte namens „Rosi“ aus der Dominikanischen Republik. Zur Aufklärung der Identität der Leiche wurde anhand von Knochenpartikeln

am Institut für Rechtsmedizin in München eine Isotopenuntersuchung veranlasst. Die Ermittlungen zur Aufklärung der Tat werden fallanalytisch weiter begleitet. Der Fokus liegt derzeit auf dem Rotlichtmilieu, eine „Beziehungstat“ in diesem Umfeld kann nicht ausgeschlossen werden.

Putzfrau als Mörderin. Der Mord an einer 85-jährigen Frau in Wien schien zunächst ein Fall für die Akten zu werden, denn es ergaben sich keine Ermittlungsansätze. Die Mordermittler des Landeskriminalamts (LKA) Wien zogen Fallanalytiker des BKs hinzu, um Anhaltspunkte zur Aufklärung des Falles zu finden. „Wir sind in der Fallanalyse zunächst davon ausgegangen, dass es sich um ein Beziehungsdelikt mit Inszenierung oder um einen Raubmord durch einen Fremdtäter handeln müs-

se“, erklärt Kriminalpsychologe Schlojer. Aufgrund der Tatbestandsmerkmale gingen die Fallanalytiker davon aus, dass sich Opfer und Täter gekannt haben mussten. „Der Täter ist freiwillig in die Wohnung gelassen worden und hat sich einige Zeit ohne Konflikt darin aufgehalten. Irgendwann muss der Täter die Kontrolle verloren haben“, sagt Schlojer. Er schlug das Opfer mit dessen Krücken und erstach es mit einem Messer. Die Einschätzung, Täter und Opfer hätten einander gekannt, wurde bestätigt. Der Sohn des Opfers hatte der Polizei mitgeteilt, dass seine Mutter eine Putzfrau gehabt hatte. Ein Ohrstecker, der neben der Leiche gefunden worden war, führte im April 2013 zur Festnahme der Putzfrau. Auf dem Ohrstecker befanden sich DNA-Spuren der Verdächtigen. Sie hatte den Clip am Tatort verloren. Die Mordverdächtige hatte der Pensionistin rund 2.000 Euro und Goldmünzen gestohlen.

Die „operative Fallanalyse“ (OFA) ist ein kriminalistisches Werkzeug zur Erarbeitung von Ermittlungshinweisen und Eingrenzung von Verdächtigen. Sie eignet sich besonders bei Tötungs- und Sexualdelikten. Neben „operativer Fallanalyse“ wird auch fallanalytische Unterstützung angeboten bei jeglicher Art von Delikten, in denen spezifisches Täterverhalten erkennbar ist. „Das kann eine Serie von Raub- oder Branddelikten, Diebstählen oder Sachbeschädigungen sein“, erklärt Schlojer. In seinem Team arbeiten die Kriminalbeamten Wolfgang Schneider und Wolfgang List. In den Bundesländern gibt es vier ausgebildete Fallanalytiker zur Unterstützung. Alle sieben sind im Bundeskriminalamt Wiesbaden zu Fallanalytikern ausgebildet worden. Derzeit sind die Fallanalytiker des BK mit zwei Vergewaltigungsfällen beschäftigt, bei denen sie die zuständigen Ermittler mit Fallanalysen unterstützen.

Mit der OFA wird ein Teamansatz verfolgt: Mindestens drei Analytiker bearbeiten einen Fall. Ein zentraler Punkt der OFA ist das Herstellen eines Fallverständnisses. Dabei gilt es, aus dem Dickicht der vorhandenen Fallmerkmale zu erkennen, worum es geht, welche Entscheidungen der Täter getroffen hat, wann er die Tat wie und mit welchen Werkzeugen begangen hat und welches Motiv der Tat zugrunde liegt, um die Persönlichkeit des Täters zu verstehen. „Wir halten uns bei der



Fallanalyse: Unterstützung bei der Aufklärung von Brandanschlägen in Kasernen und Wirtschaftsgebäuden in Tirol.

Arbeit ausschließlich an Sachinformationen, die wir in eine chronologische Reihenfolge bringen. Wir unterbreiten den Ermittlern Vorschläge für deren weitere Vorgehensweise. Sie können unsere Empfehlungen annehmen oder nicht“, erläutert Schlojer. „Unsere Fälle sind komplex – aber nicht kompliziert. Häufig haben wir es mit komplexen Fallinformationen zu tun, hinter denen jedoch Täterverhalten steht, das im Grunde sehr einfach ist. Wir haben es nicht mit Monstern zu tun, die aus dem Nichts auftauchen, sondern oft mit Tätern, die sich im Tatortumfeld aufhalten und in vielen Fällen in irgendeiner Weise bereits aufgefallen sind.“

Eine Fallanalyse erfolgt nach Prüfung der objektiven Informationslage. Die Erkenntnisse beziehen sich auf die mögliche Motivlage sowie Personenmerkmale des Täters, durch die eine Eingrenzung des Verdächtigenkreises möglich ist. Das rekonstruierte Täterverhalten und die daraus abgeleiteten Hypothesen sind Wahrscheinlichkeitsaussagen auf Grundlage der zum Zeitpunkt der Fallanalyse bestehenden Daten. Eine Einschätzung kann sich ändern, wenn neue Informationen hinzukommen. Der Ablauf einer Fallanalyse besteht aus der Informationserhebung, Tatrekonstruktion, Hypothesenbildung, Verhaltensbewertung, Motivbewertung, Fallcharakteristik, Täterprofilerstellung, Ermittlungshinweisen und der Eingrenzung des Verdächtigenkreises. „Tatschriften werden von uns analysiert – in Fällen von Erpres-

sungs- und Entführungsfällen gemeinsam mit Analytikern der Verhandlungsgruppe“, erläutert Schlojer. Dabei kommt die Rekonstruktion anhand von objektiven Daten (Tatortbefund, forensische Daten, toxikologischer Befund) vor der Interpretation der Falldaten. In der Vergangenheit beschäftigen die Fallanalytiker des Bundeskriminalamts einige Serien von Brandstiftungen.

Brandstiftungen in Kasernen. Die Landespolizeidirektion Oberösterreich hatte das Bundeskriminalamt um fallanalytische Unterstützung bei der Aufklärung einer Serie von Brandanschlägen und Sachbeschädigungen beim Bundesheer ersucht. In Kasernen in Oberösterreich wurden mehrere Heeresfahrzeuge angezündet, Zäune durchgeschnitten, Fahnenmasten beschädigt und andere Sachschäden verursacht. Bekennerischeiben wurden verschickt oder hinterlegt. In einigen Schreiben wurden Anschläge angedroht, einigen Schreiben waren Tarotkarten beigelegt mit den Symbolen „Unglück“, „Verdross“, „Verlust“, „Offizier“. Plakate mit dem Wortlaut „2010, so nicht“ – eine Anspielung auf die Heeresreform 2010 – wurden in Kasernen angebracht. Fallanalytiker analysierten die Fälle und erstellten ein Profil des unbekanntes Täters: Einzeltäter, 40 bis 60 Jahre alt, ist berechtigt, sich in dem Areal aufzuhalten, hat genaue Kenntnisse über bundesheerinterne Abläufe, ist offensichtlich ein Bundesheerangehöriger, ist ortskundig und kennt die betroffenen Kasernen und Bundesheerareale.

Laut Analyse der Fallanalytiker bestanden Zusammenhänge mit einer Serie von Vorfällen, die 1989 bis 1990 passierten, wo zunächst ein Grundwehrdiener verdächtigt worden war. Doch in einem weiteren Bekenner-schreiben hatte sich der wahrscheinliche Täter mit Details zu einem Anschlag geäußert, die nur er wissen konnte. Die Bekenner-schreiben beider Serien sowie die Anschläge wiesen Ähnlichkeiten auf. Beide Serien passierten im gleichen Gebiet in Oberösterreich. Als Motiv für die Taten nahmen die Experten des Bundeskriminalamts an, der Täter habe die Heeresreform 2010 als missglückt angesehen und Missstände im Heer hätten ihn geärgert, die nicht abgestellt wurden. Deshalb habe er zuerst in Briefen auf die Missstände aufmerksam gemacht und gedroht, damit in die Öffentlich-

keit zu gehen, wenn keine Änderungen erfolgten. Als er gesehen habe, dass die Schreiben keine Wirkung zeigten, sei er zur Untermauerung seiner Forderungen zu Taten geschritten, in der Hoffnung, das Bundesheer werde seinen Drohungen nachgeben. Aufgrund der Erkenntnisse der Ermittler und Aufnahmen aus einer Überwachungskamera wurde ein Heeresangehöriger als vermutlicher Täter überführt. Er steht im Landesgericht Wels unter Anklage. Ihm werden von der Staatsanwaltschaft Brandstiftung, Sachbeschädigung und gefährliche Drohung aus politischen Motiven vorgeworfen.

Erpresserbriefe. Zwei Ärzte und ein Vermögensberater in der Stadt Salzburg erhielten im Mai 2015 Erpresserbriefe. Ein Unbekannter drohte, Fehler der Ärzte und Ungereimtheiten in der Firma an die Öffentlichkeit zu bringen, falls sie nicht das geforderte Geld bezahlten. Die Opfer informierten die Polizei. Der Erpresser forderte, über *Facebook* auf das Schreiben zu reagieren. Die Polizei postete im Namen des Opfers eine Nachricht auf *Facebook*, um Zahlungsbereitschaft zu signalisieren. Das Opfer sollte das Geld in zwei Kuverts in der Nähe von Salzburg im Spülkasten einer Hoteltoilette sowie in einem Stromverteilerkasten deponieren.

Ein Team von Fallanalytikern und Mitgliedern der Verhandlungsgruppe Mitte wurde beigezogen. Ihre Aufgabe war es, die Gefährlichkeit des Täters einzuschätzen und Ermittlungshinweise zu liefern. Dazu analysierten sie die Erpresserschreiben. Man ging davon aus, dass es sich beim Täter um einen Mann handelte, da er die Geldablage in einer Herrentoilette forderte. Aus den Briefen war keine Gewaltbereitschaft erkennbar, nur eine vage Drohung, angebliche Verfehlungen der Ärztekammer zu melden. Der Täter musste ein sorgfältiger Mensch sein, da er den Ablauf der Geldübergabe genau beschrieben hatte. Er musste einen Bezug zur Stadt Salzburg haben, da er die Opfer in Salzburg ausgesucht hatte und die Geldübergabe in Salzburg gefordert hatte. Dass er offensichtlich Deutscher war, ging unter anderem hervor, dass die Erpresserbriefe in Deutschland aufgegeben worden waren und er Formulierungen verwendet hatte wie „Hoffentlich bald wieder“, „Immer wieder gerne“, „Gefriertüte“ und andere. Der



BK-Fallanalytiker: Wolfgang Schneider, Wolfgang List, Werner Schlojer.

Täter reagierte auf *Facebook*-Postings. Er fordert von den Opfern jeweils 7.000 Euro, eine Summe, die leicht aufgebracht werden konnte. Aufgrund der Analyse wurden die kriminalpolizeilichen Maßnahmen getroffen. Es war davon auszugehen, dass der Täter das Geld zeitnah vom Ablageort holen würde. Nachdem Polizisten das Geld an den Plätzen deponiert hatten, legten sich Einsatzkräfte der Polizei auf die Lauer. Der Erpresser tauchte nach einiger Zeit auf und versuchte, die Geldkuverts an sich zu nehmen. Polizisten nahmen den Mann fest.

Der Täter, ein 56-jähriger Deutscher, wurde vom Landesgericht Salzburg wegen Erpressung zu zwei Jahren Haft, davon zwei Monate unbedingt, verurteilt. Als Tatmotiv gab er an, seine Frau sei schwer krank und habe sich einer Infusionstherapie unterziehen müssen. Zudem habe er geschäftliche Schwierigkeiten gehabt.

Profiling versus operative Fallanalyse. In den 1970er-Jahren prägte das FBI – allen voran der Verhaltensforscher Robert Ressler, der Hunderte von Interviews mit Mördern führte – den Begriff des Profilings. Man wollte damit das Denken des Täters verstehen. Zugrunde liegt der Gedanke, dass man anhand von den Entscheidungen des Täters, die er bei der Auswahl des Opfers und den Einzelentscheidungen, die er am Tatort trifft, Rückschlüsse auf die Person ziehen kann. Daraus wurde eine Tätertypologie entwickelt. Heute bestehen Zweifel an der Wirksamkeit dieser Methode. In der Praxis erkannte

man, dass man in den meisten Fällen zwar von Typologiefärbungen sprechen kann, eine reine Typologieuordnung jedoch kaum haltbar ist. Eine „Wenn-dann-Regel“ kommt in der Praxis nicht vor – jeder Fall ist einzigartig. Eine große Rolle spielen die situativen Faktoren, mit denen ein Täter bei der Tatausführung konfrontiert wird, die im Zusammenspiel mit der Persönlichkeit den Handlungsablauf prägen. Der Fallanalytiker beschäftigt sich mit unbekanntem Tätern, wobei die Psychologie erst nach der Tatrekonstruktion ins Spiel kommt.

OFA-Team. Mag. Werner Schlojer war Polizist in Graz und studierte nebenbei Psychologie. Er war von 2012 bis 2015 Leiter der Verhandlungsgruppen und ist seit 2015 Leiter des Büros 4.4 (Kriminalpsychologische Ermittlungsunterstützung/Verhandlungsgruppen) im Bundeskriminalamt. Schlojer ist klinischer und Gesundheitspsychologe, Berater in Sonderlagen und Fallanalytiker. Chefinspektor Wolfgang Schneider arbeitete in der Kriminalabteilung des Landesgendarmierkommandos Niederösterreich, wo er für Sexualdelikte zuständig war. Er ist seit 2005 im Bundeskriminalamt und leitet das Referat 4.4.1 (Operative Fallanalyse und kriminalpsychologische Ermittlungsunterstützung). Kontrollinspektor Wolfgang List war im früheren Sicherheitsbüro der Bundespolizeidirektion Wien für Gewalt- und Sexualdelikte zuständig und ist seit 2007 Hauptsachbearbeiter im Referat 4.4.1.

Siegbert Lattacher